

# **Abordnung bei befristetem Teilzeit-Vertrag**

**Beitrag von „s3g4“ vom 20. Juni 2024 09:48**

Zitat von Susannea

Nicht wenn der Vertrag einen Einsatzort drauf hat, dann bedarf es einer Änderungskündigung, der man nicht zustimmen muss.

Ok Berlin ist wieder komplett anders ☺ bei uns steht auch ein Einsatzort drauf und weiter? Abordnung sind trotzdem möglich. Oder gilt der TV-L bei euch nicht?

Zitat von chilipaprika

Dass es trotzdem mit dem Land ist, ist/war mir klar, aber ich hätte (naive, keine Rechtlich abgesicherte Gedanken) gedacht, es würde vor Abordnung schützen

Nicht grundsätzlich. Eine Planstelle wird sicher abgeordnet bevor eine befristete Lehrkraft abgeordnet wird. Daher habe ich es auch noch nie erlebt. Grundsätzlich ausgeschlossen ist das aber nicht.

§4 TV-L